



Gemeinde Disentis/Mustér

Teilrevision der Ortsplanung

Hängebrücke - La pendentia

Planungs- und Mitwirkungsbericht



Visualisierung: Casutt Wyrsch Zwicky AG

Beschwerdeauflage | Stand 29.03.2022

Impressum

Auftraggeber

Vischnaunca Disentis/Mustér
Via Cons 2
7180 Disentis/Mustér

Kontaktperson	Ervin Maissen, Leiter Infrastruktur
Telefon	081 920 36 45
E-Mail	infra@disentis.ch

Projektbearbeitung

Stauffer & Studach Raumentwicklung AG
(bis 31.12.2021 Esther Casanova Raumplanung GmbH, per 1.1.2022 Integration in
Stauffer & Studach Raumentwicklung AG)
Alexanderstrasse 38
7000 Chur

Kontaktperson	Esther Casanova, Manuel Bleibler
Telefon	081 258 34 44
E-Mail	e.casanova@stauffer-studach.ch
Web	www.stauffer-studach.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	2
1.1.	Ausgangslage und Vorhaben	2
1.2.	Ziele der Teilrevision	2
2	Allgemein	3
2.1.	Ablauf der Planung	3
2.2.	Verfahren	4
2.2.1	Kantonale Vorprüfung	4
2.2.2	Zweite Vorprüfung	4
2.2.3	Öffentliche Mitwirkungsaufgabe	6
2.2.4	Cussegl da vischnaunca	6
2.2.5	Beschwerdeaufgabe	6
2.2.6	Genehmigung Regierung	6
4	Projekt «la pendentia»	7
4.1.	Ausgangslage	7
4.2.	Variantenstudium	8
4.3.	Betriebskonzept	10
4.4.	Nutzen	10
4.4.1	Neue Notverbindung für den Fussverkehr	10
4.4.2	Verbesserung Langsamverkehrerschliessung	10
4.4.3	Verbesserung Anbindung an den öffentlichen Verkehr	10
4.4.4	Verbesserung der Sicherheit	11
4.4.5	Stärkung des naturnahen Tourismus	11
4.4.6	Optimierung Wanderwegnetz	12
4.4.7	Einbindung in Fernwanderwege	12
4.4.8	Verbesserter Zugang zu Winterangeboten	13
4.4.9	Aufwertung des Standorts Mumpé Medel	13
5	Vorgaben und Rahmenbedingungen	14
5.1.	Bund	14
5.1.1	Geotop	14
5.2.	Kanton	15
5.2.1	Kantonaler Richtplan (KRIP):	15
5.2.2	Natur- und Landschaftsschutzinventar (NLI):	16
5.3.	Region	17
5.3.1	Regionaler Richtplan (RRIP) Surselva	17
5.4.	Gemeinde	18
5.4.1	Zonenplan	18
5.4.2	Genereller Erschliessungsplan (GEP)	19
5.6.	Weitere Themen	20
5.6.1	Archäologie	20
5.6.2	Koordination mit der Melioration	21
5.6.3	Fauna	21

6	Interessenabwägung	22
6.1.	Ausgangslage	22
6.3.	Auswirkungen der Planung	23
6.3.1	Nutzen der Hängebrücke	23
6.3.2	Beeinträchtigung von kultur- und naturhistorischen Werten	23
6.3.3	Beeinträchtigung der Fauna	24
6.3.4	Beeinträchtigung der Landschaft	25
6.3.5	Standortgebundenheit	27
6.4.	Planerische Beurteilung und Würdigung	27
6.4.1	Nutzen	27
6.4.2	Beeinträchtigung	28
6.4.3	Schlussfolgerung zur Interessensabwägung	28
7	Umsetzung in die Planungsmittel	28
7.1.	Unterlagen	28
7.2.	Anpassungen im Generellen Erschliessungsplan	29
7.2.1	Brücke	29
7.2.2	Wege / Anschlüsse	29

Beilage

1. Verein «la pendenta» / Casutt Wyrsh Zwicky AG: Technischer Bericht
2. Beurteilung der Auswirkungen der Hängebrücke auf Fauna und Landschaft, Umwelt Beratung Monn, K+D Landschaftsplanung
3. Publikationstext öffentliche Mitwirkungsaufgabe
4. Messadi dalla suprastonza communal al cussegl da vischnaunca
5. Publikationstext Beschwerdeaufgabe

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Standort der geplanten Hängebrücke _____	2
Abbildung 2: Übersicht bestehende Fuss- und ÖV-Erschliessung von Mumpé Medel _____	7
Abbildung 3: Übersicht Varianten _____	9
Abbildung 4: Längsschnitt aus technischem Bericht, Casutt Wyrsh Zwicky AG _____	9
Abbildung 5: Ansicht Hängebrücke mit Wegverbindungen _____	11
Abbildung 6: Ausschnitt Geotop Nr. 284 Kame Terrassen mit Linienführung der Hängebrücke ____	14
Abbildung 7: Kantonaler Richtplan mit Linienführung der Hängebrücke _____	15
Abbildung 8: NLI mit Linienführung der Hängenbrücke _____	16
Abbildung 9: Zonenplan mit Linienführung _____	18
Abbildung 10: GEP mit Linienführung und Anschlussweg _____	19
Abbildung 11: Situation Sontga Gada (Archäologischer Dienst Graubünden) _____	20
Abbildung 12: Fotomontage Hängebrücke (Casutt Wyrsh Zwicky AG) _____	26
Abbildung 13: Sichtbarkeitsflächen im Mesobereich mit Waldflächen (Umwelt Beratung Monn / K+D Landschaftsplanung) _____	26
Abbildung 14: Ausschnitt Änderungsplan GEP _____	30

1 Anlass

1.1. Ausgangslage und Vorhaben

Der Verein «la pendenza» plant die Realisierung einer neuen Hängebrücke zwischen der Geländeterrasse des Dorfes Disentis/Mustér und dem Weiler Mumpé Medel. Damit soll die Verbindung zwischen dem Dorf Disentis/Mustér und Mumpé Medel für den Fussverkehr kürzer und sicherer werden. Ausserdem kommt der Verbindung grosse touristische Bedeutung zu.

Ein erstes Vorprojekt wurde vom Verein im Jahr 2019 entworfen. Anschliessend wurde bis im Juni 2019 das detaillierte Bauprojekt (siehe technischer Bericht) erarbeitet. Um die Realisierung der Brücke ermöglichen zu können, soll nun die kommunale Nutzungsplanung angepasst werden.

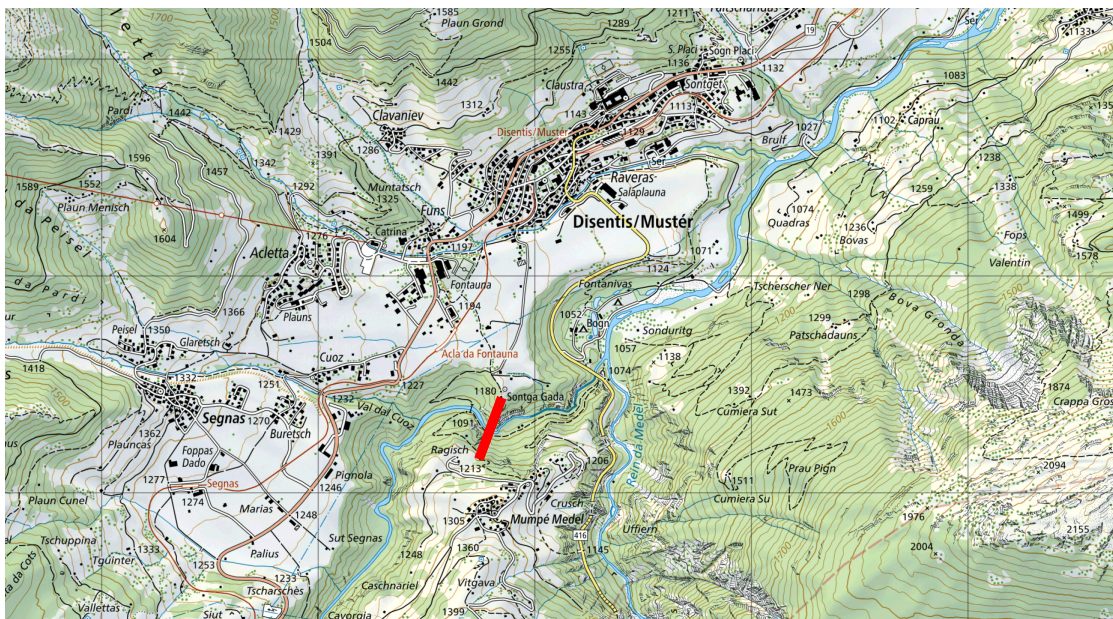


Abbildung 1: Standort der geplanten Hängebrücke

1.2. Ziele der Teilrevision

Die vorliegende Teilrevision hat zum Ziel, die raumplanerischen Voraussetzungen zur Realisierung von «la pendenza» wie folgt zu schaffen:

- Abwägung der Interessen zwischen Brücke und Landschaftsschutz
- Verzeichnung der Brücke und ihrer Zugänge im Generellen Erschliessungsplan

2 Allgemein

2.1. Ablauf der Planung

Die Teilrevision wird in folgenden Schritten durchgeführt (provisorische Termine, diese werden laufend nachgeführt):

2019	Entwurf Studie «1. Punt pendenta»
Herbst 2019	Abklärung raumplanerische Machbarkeit
Winter / Frühling 2020	Entwurf Bauprojekt / technischer Bericht «1. Punt pendenta»
Juni 2020	Erarbeitung Teilrevision Nutzungsplanung «1. Punt pendenta»
Juni 2020	Besprechen im Gemeindevorstand, Verabschieden der Vorlage zuhanden der Vorprüfung beim Amt für Raumentwicklung
Juli bis Sept. 2020	Kantonale Vorprüfung
5. November 2020	Augenschein mit Gemeinde, Planern, Kant. Fachstellen, Regiun Surselva, Pro Natura, SL, WWF
18. November 2020	Augenschein mit ASTRA, Planer CWZ
Januar bis Juli 2021	Vertiefte Beurteilung der Auswirkungen auf Fauna und Landschaft durch Umwelt Beratung Monn und K+D Landschaftsplanung
Sept. bis Nov. 2021	Zweite Kantonale Vorprüfung
Januar 2022	Bereinigung nach der Vorprüfung
21. Januar bis 21. Februar 2022	Publikation öffentliche Mitwirkungsaufgabe (30 Tage)
25. März 2022	Beschluss durch den Cussegl da vischnaunca
8.4.-9.5.2022	Beschwerdeaufgabe (30 Tage)
2022	Genehmigung durch die Regierung

Die Baubewilligung der Hängebrücke erfolgt der Nutzungsplanung nachgelagert über ein BAB-Gesuch.

2.2. Verfahren

2.2.1 Kantonale Vorprüfung

Die Unterlagen der vorliegenden Teilrevision wurden am 10. Juli 2020 gestützt auf Art. 12 KRVO dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht. Gleichzeitig wurden die Unterlagen den Umweltschutzorganisationen zur Stellungnahme eingereicht. Die Amtsstellen sowie die eingeladenen Umweltschutzorganisationen äusserten sich mit Vorprüfungsbericht vom 17. September 2020 bzw. vom 31. Juli 2020 (USOS) zur Teilrevision. Es zeigte sich, dass noch vertiefte Abklärungen in den Bereichen Fauna und Landschaft erforderlich sind.

2.2.2 Zweite Vorprüfung

Bis im Juni 2021 wurden vertiefte Abklärungen bezüglich Fauna und Landschaft getroffen und insbesondere durch zwei Fachbüros ein Bericht über die Auswirkungen der Hängebrücke auf Fauna und Landschaft erstellt. Die Unterlagen der vorliegenden Teilrevision wurden am 20. August 2021 gestützt auf Art. 12 KRVO dem Amt für Raumentwicklung zur zweiten Vorprüfung eingereicht. Die Amtsstellen äusserten sich mit Vorprüfungsbericht vom 16.11.2021 zur Teilrevision. Darin forderten sie folgende Ergänzungen der Revisionsvorlage, die wie folgt umgesetzt worden sind:

Bereich	Rückmeldung aus der Vorprüfung	Behandlung
Interessenabwägung	Im Kapitel Interessenabwägung ist unter Ausgangslage anzumerken, dass gemäss Art. 34 des KRG Anlagen, welche im GEP (genehmigt nach dem 25. Oktober 2018) festgesetzt sind, grundsätzlich bewilligt werden.	Die Ergänzung wurde im betreffenden Kapitel eingefügt.
Landschaftsschutz	Im PMB wird erläutert, dass sich die Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes weitestgehend auf die optische Erscheinung im Nahbereich der Brücke beschränkt. Im Bericht der Umweltberatung Monn wird hingegen von erheblichen Auswirkungen auf die landschaftlichen Schutzziele aufgrund ihrer exponierten Lage (S. 6) gesprochen. Bei der Interessenabwägung sind entsprechend noch weitere Aussagen/Erläuterungen notwendig.	Die Interessenabwägung wurde um das Kapitel 7.3.4 «Beeinträchtigung der Landschaft» ergänzt.
Wildschutz	Nach Art. 7 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Jagd- und den Schutz der	Auf die Festlegung der Schneeschuhwanderwege in der bzw.

	wildlebenden Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG; SR 922.0) sind Wildtiere vor übermässiger Störung zu schützen. Gemäss Art. 22 des Kantonalen Jagdgesetzes (KJG; BR 740.000) haben der Kanton und die Gemeinden in Abwägung aller Interessen für die Erhaltung und den Schutz der Lebensräume des Wildes zu sorgen. Die Festlegung der Schneeschuhwanderwege in der Rheinschlucht ist als Störung in einem wichtigen Wintereinstandsgebiet des Wildes zu werten und steht im Widerspruch zu den Vorgaben.	durch die Rheinschlucht wird im GEP vorläufig verzichtet. Stattdessen wird neu ein Schneeschuhwanderweg über die Hängebrücke geführt. Bei den Schneeschuhwanderwegen in der Rheinschlucht handelt es sich um altrechtlich bestehende Wege, welche nicht im GEP festgelegt waren.
Veloverkehr	Wie bereits in der ersten Vorprüfung erwähnt, erscheint die Brücke ungeeignet für den Veloverkehr. Mit 85 cm ist sie zu schmal für das Kreuzen mit Fussgängern. Festgesetzt wird eine Fussgängerbrücke (Punt da pedunz), und überlagernd ein Veloweg (Via da velos), ein Wanderweg (Senda da viandar) sowie ein Winterwanderweg (Senda d'unviern). Zugleich soll ein Fahrverbot auf der Brücke ausgesprochen werden. Es ist weder nachvollziehbar noch logisch, dass bei einem Fahrverbot zugleich ein Veloweg ausgeschieden werden soll. Auf die Festlegung eines Veloweges (Via da velos) auf der Hängebrücke ist zu verzichten.	Auf die Festlegung eines Velowegs über die Brücke wird verzichtet. Somit verbleiben folgende Festlegungen über die Brücke: 1. Fussgängerbrücke 2. Wanderweg 3. Winterwanderweg 4. Schneeschuhwanderweg
Planerische Beurteilung und Würdigung	Die «Planerische Beurteilung und Würdigung» ist nicht nachvollziehbar. Es wird empfohlen, die unterschiedlichen Interessen nochmals aufzuführen und gegeneinander abzuwägen. Aktuell wird lediglich auf die Kap. 3.4 und 5.2 des PMB verwiesen. Nicht nachvollziehbar ist insbesondere der Verweis auf Kap. 3.4 «Wirtschaftlichkeit».	Die Kapitel «Planerische Beurteilung und Würdigung» wurde entsprechend überarbeitet.

2.2.3 Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Um die Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen der Ortsplanung zu informieren, wurden die vorliegenden Unterlagen am 21. Januar 2022 bis 21. Februar 2022 (30 Tage) öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist konnte jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen einreichen (Art. 13 KRVO).

Während der Auflagefrist sind Mitwirkungen von zwei Absendern eingegangen, welche der Gemeindevorstand wie folgt beantwortet hat:

- Ergänzung des Generellen Erschliessungsplans mit einem Erlebnisweg zwischen Fontanivas und Cufions: diesem Wunsch wird nicht stattgegeben, weil das Projekt zuerst aufgearbeitet werden muss, um im raumplanerischen Verfahren umgesetzt werden können.
- Aufnahme von zwei Schneeschuhwanderwegen in den Generellen Erschliessungsplan: Diese waren teilweise bereits im ersten Vorprüfungsverfahren enthalten und Anlass zu Kritik, weil daraus grosse Konflikte zu erwarten sind, sodass der Gemeindevorstand entschieden hat, diese Inhalte aus dem GEP zu streichen. An diesem Entscheid soll nun festgehalten werden.
- Bemerkungen zu den Ersatzmassnahmen, welche ungenügend und von ihrer landschaftlichen Wirkung her nicht adäquat seien: Dem hält die Gemeinde entgegen, dass das ANU diese grundsätzlich als hinreichend taxiert habe, stufengerecht jedoch im Baubewilligungsverfahren die grösstmögliche Landschaftswirksamkeit aufgezeigt werden muss.
- Zur Entlastung des Landschaftsbildes Verlegung der Freileitung und bauliche Integration in die Brücke: Dies ist ein langfristiges Vorhaben, da die Leitung erst vor zehn Jahren erneuert worden ist und eine Lebenserwartung von mehreren Jahrzehnten hat. Dies übersteigt den aktuellen Nutzungsplanhorizont von 15 Jahren bei weitem.

2.2.4 Cussegl da vischnaunca

Für den Erlass und Änderungen des Generellen Erschliessungsplans ist der Gemeinderat zuständig. Die Teilrevision wurde am 25. März 2022 dem Gemeinderat vorgelegt, welches das Geschäft einstimmig beschlossen hat.

2.2.5 Beschwerdeaufgabe

Die Beschwerdeaufgabe startete am 8. April 2022 und dauerte 30 Tage (bis 9. Mai 2022). Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, konnten innert 30 Tagen seit dem Publikationsdatum schriftlich bei der Regierung Planungsbeschwerde gegen die Teilrevision einreichen.

2.2.6 Genehmigung Regierung

Rechtskräftig wird die Vorlage mit der Genehmigung durch die Regierung, welche auch über allfällige Beschwerden gegen die Ortsplanung entscheidet.

4 Projekt «la pendentà»

4.1. Ausgangslage

Die bestehende Erschliessung des Weilers Mumpé Medel für den Fussverkehr ist aufgrund des grossen Höhenunterschieds nicht alltagstauglich. Hinsichtlich Alltagsverkehr, Wanderrouten, Tourismus und der Anbindung an den öffentlichen Verkehr besteht Optimierungspotential.

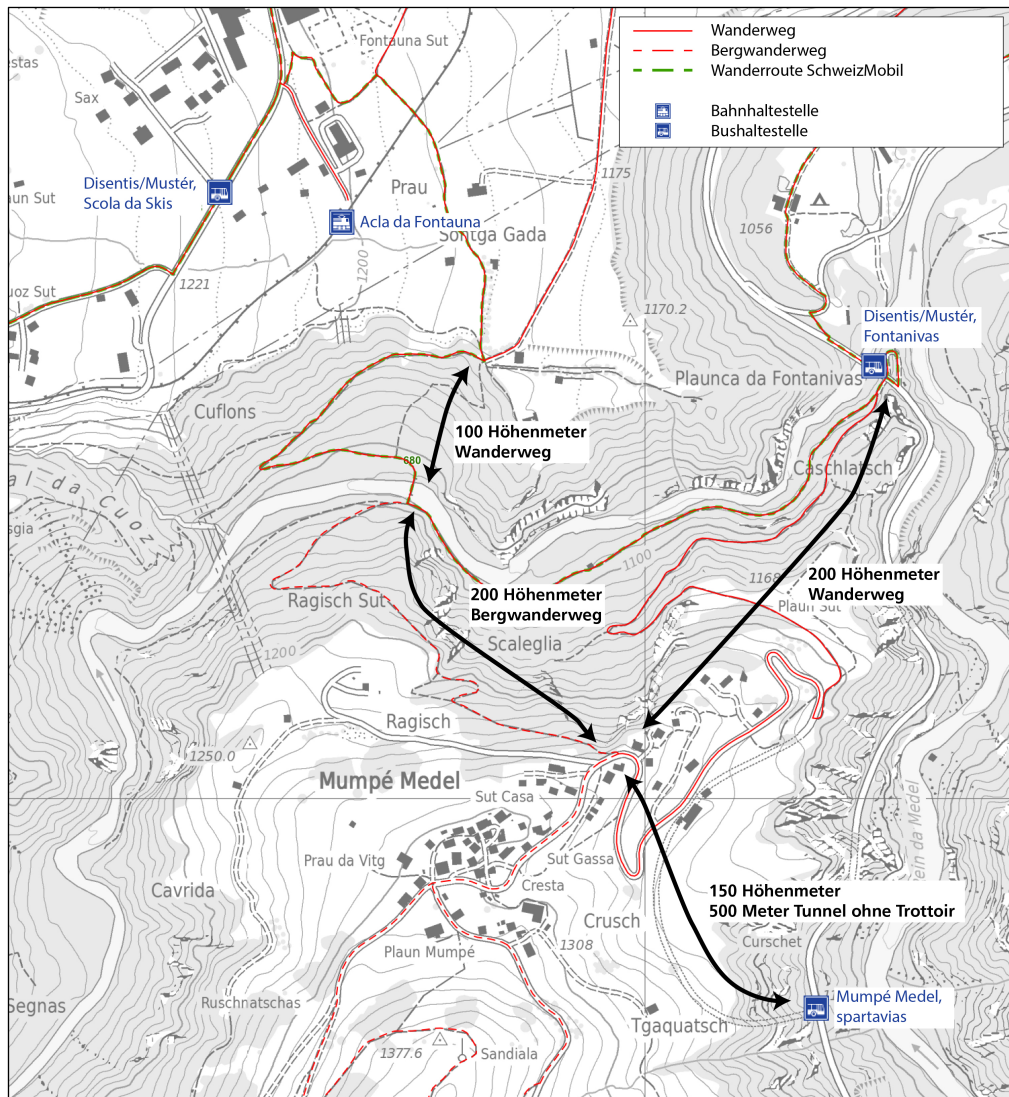


Abbildung 2: Übersicht bestehende Fuss- und ÖV-Erschliessung von Mumpé Medel

Nun soll der Zugang von Disentis/Mustér nach Mumpé Medel mit einer neuen Hängebrücke für den Fussverkehr verbessert werden. Die Erreichbarkeit des öffentlichen Verkehrs soll wesentlich verbessert werden. In Ausnahmesituationen soll die geplante Verbindung als Notfallzugang resp. Notfallverbindung nach Disentis/Mustér dienen. Für die Planung und Realisierung des Projektes wurde der Verein «la pendentà» gegründet. Im Jahre 2019 wurden erste Abklärungen bezüglich der Brücke und der raumplanerischen Voraussetzungen gemacht. Anschliessend wurde bis im Frühling 2020 das Bauprojekt ausgearbeitet.

4.2. Variantenstudium

Für einen alltagstauglichen, sicheren und direkten Anschluss von Mumpé Medel nach Disentis/Mustér wurden diverse Erschliessungsvarianten betrachtet:

- Eine Bushaltestelle im Dorf Mumpé Medel kann mit den Anschlussverbindungen des öffentlichen Verkehrs sowie der stündlichen Erreichbarkeit und deren Abhängigkeiten nicht vereinbart werden, da das Dorf 200 Höhenmeter über der Lukmanierstrasse liegt und der Zeitverlust zu gross wäre, um den Fahrplan einzuhalten.
- Der Ausbau des bestehenden 500 Meter langen Tunnels nach Mumpé Medel mit einem Trottoir wird als unverhältnismässig eingestuft. Der Nutzungsgewinn für den Fussverkehr kann die hohen Baukosten für einen Ausbau des Tunnels nicht rechtfertigen. Die Länge dieser Strassenverbindung zwischen dem Dorf Mumpé Medel und der Lukmanierstrasse mit der Bushaltestelle Spartavias beträgt rund 1.5 Kilometer.
- Die Problematik der Erreichbarkeit in Ausnahmesituationen (Strassensperrung, Tunnelsperrung usw.) wird mit einem Trottoir im Tunnel nicht verbessert.
- Für eine ganzjährige Offenhaltung des Wanderwegs über Cuflons mit Abstieg zum Rhein ist der betriebliche Unterhalt im Winter zu gross.
- Der heute zu überwindende Höhenunterschied von maximal 300 Höhenmetern wird bei allen bestehenden Verbindungsmöglichkeiten als nicht alltagstauglich gewertet.
- Die Überquerung des Talbodens und Vermeidung des Höhenunterschiedes mit einer Brücke wird als zielführende Verbesserung eingestuft, was zur Ausarbeitung des Projektes führte.

Für die Überspannung des Talbodens kommt nur eine Hängebrücke infrage. Weitere Brückentypen können nicht wirtschaftlich umgesetzt werden und würden das Landschaftsbild stärker beeinträchtigen. Die filigrane und einfache Konstruktion der Hängebrücke vereint Nutzungsbedürfnisse einerseits und Interessen des Landschaftsschutzes andererseits. Durch die filigrane Bauart ist die geplante Brücke nur im Nah- und Mittelbereich sichtbar und passt sich an die nebenstehende Überspannung der Freileitung gut an. Es wurden zehn verschiedene Linienführungen der Hängebrücke geprüft. Der detaillierte Variantenvergleich kann dem technischen Bericht entnommen werden, der diesem Bericht beiliegt. Die Varianten wurden hinsichtlich der folgenden Kriterien beurteilt:

1. Erschliessung
2. Benutzungskomfort
3. Umwelt und Landschaftsbild
4. Erlebnis
5. Risiko
6. Wirtschaftlichkeit

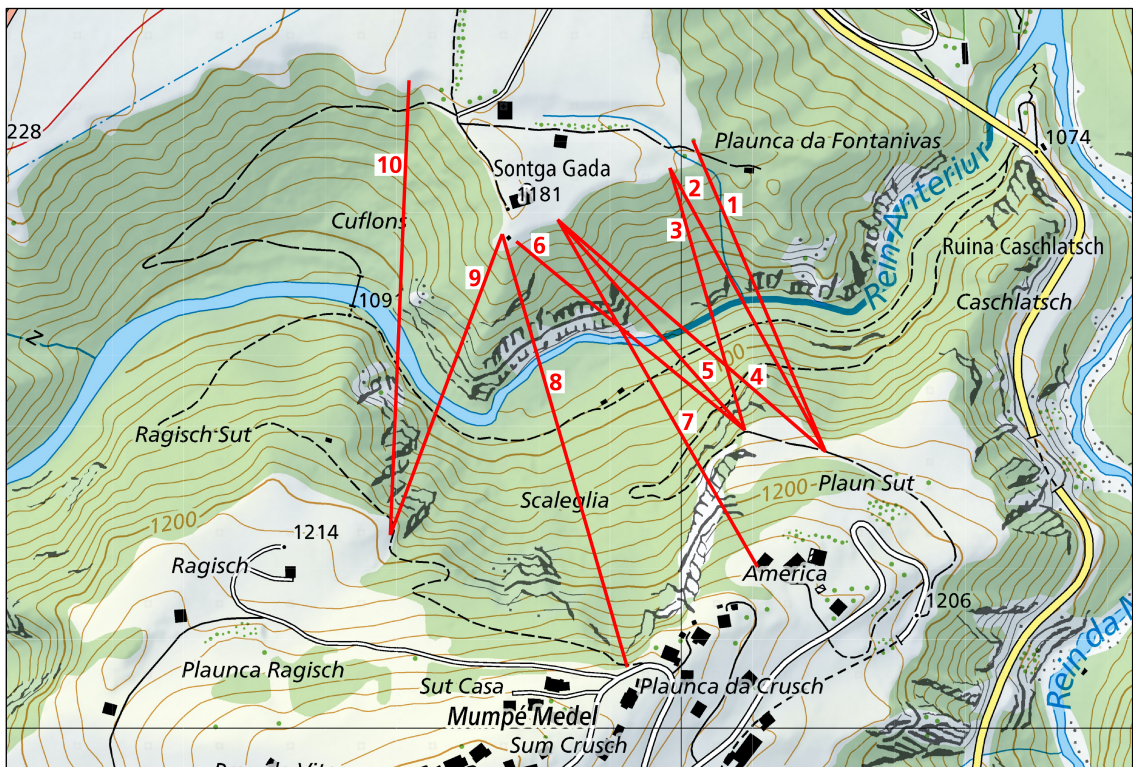


Abbildung 3: Übersicht Varianten

Die Linienführung Nr. 9 stellte sich im Variantenvergleich als Best-Variante heraus. Beide Widerlager der Brücke liegen in der unmittelbaren Nähe der bestehenden Wanderwege und können so mit kurzen Weganbindungen an die vorhandene Infrastruktur angeschlossen werden. Der Startpunkt neben der kulturhistorisch bedeutsamen Kirche Sontga Gada wurde anlässlich der Feldbegehung rasch als geeigneter Punkt erkannt und topografisch als beste Variante bewertet. Das Talhindernis wird bei dieser Variante praktisch rechtwinklig und somit auf kürzestem Weg überquert. Dadurch wird die künftige Brücke optimal ins Landschaftsbild integriert. Die Erreichbarkeit auf der Seite Mumpé Medel kann über den alten Saumweg bis ins Dorf erfolgen.

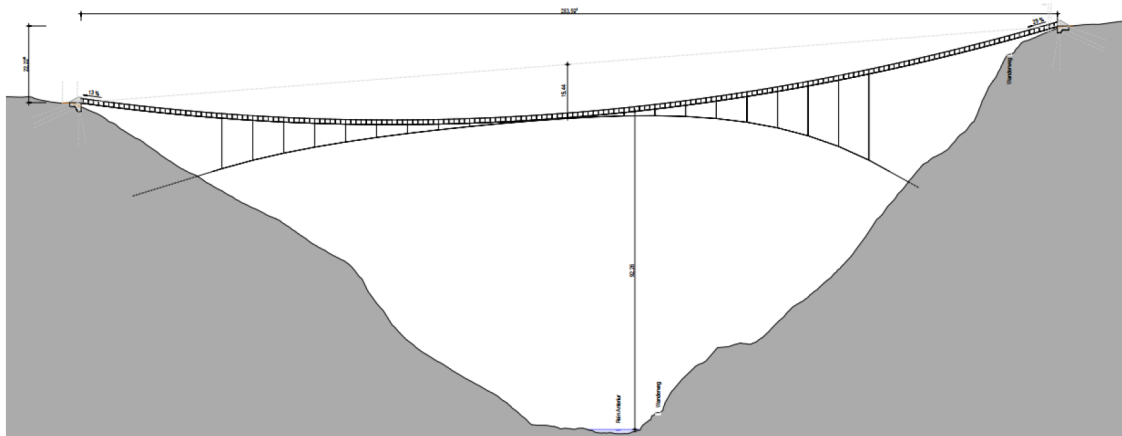


Abbildung 4: Längsschnitt aus technischem Bericht, Casutt Wyrsh Zwicky AG

4.3. Betriebskonzept

Die Punt Pendentia ist eine Fussgängerhängebrücke mit einer Gehwegbreite von voraussichtlich 0.85 Metern, die einerseits als Erschliessung des Weilers Mumpé Medel dient und andererseits eine touristische Anlage darstellt, welche die Attraktivität der Region erhöht.

Der Fussverkehr zur und auf der Brücke kann optimal geführt werden. Ein Verlassen der Wege ist unattraktiv und kann praktisch ausgeschlossen werden. Konflikte mit dem Veloverkehr sind unwahrscheinlich, da keine Velorouten zur Brücke führen und die Querung der Brücke mit dem Velo aufgrund der geringen Breite unpraktisch ist.

Im Winter soll der Gehweg und die Hängebrücke vom Schnee geräumt werden, um eine ganzjährige Fussverkehrsverbindung zwischen Mumpé Medel und Disentis/Mustér zu ermöglichen. Nach der Realisierung wird die Brücke der Gemeinde Disentis/Mustér übergeben.

4.4. Nutzen

4.4.1 Neue Notverbindung für den Fussverkehr

Die Kantonsstrasse Medel zwischen Fontanivas und der Abzweigung Mumpé Medel musste im Jahr 2019 und 2020 infolge von Felsstürzen mehrmals gesperrt werden. Der Zugang nach Mumpé Medel und ins Val Medel konnte während der Sperrung nicht gewährleistet werden. Die Wahrscheinlichkeit solcher Ereignisse werden durch den Klimawandel erhöht. Um dem Weiler Mumpé Medel und der Gemeinde Medel in Notlagen einen Zugang mittels eines Fusswegs nach Disentis/Mustér und zum öffentlichen Verkehr gewährleisten zu können, ist die geplante Fusswegverbindung eine optimale Lösung. Die geplante Hängebrücke nach Mumpé Medel kann in Ausnahmesituationen, wie z.B. Strassensperrung der Medelsertrasse usw., als Notfallzugang dienen.

4.4.2 Verbesserung Langsamverkehrserschliessung

Mit der geplanten Verbindung wird die Ortschaft Mumpé Medel für den Langsamverkehr attraktiver erschlossen und infolge der Trennung zum Strassenverkehr die Sicherheit verbessert. Mit den zahlreichen Wanderrouen, den Schneesportmöglichkeiten im Winter sowie der überregionalen Wegverbindung «Via Francisca» soll mit dem Projekt eine einfachere und komfortable Erschliessung nach Mumpé Medel und ins Val Medel geschaffen werden.

4.4.3 Verbesserung Anbindung an den öffentlichen Verkehr

Mit der geplanten Erschliessung über eine Hängebrücke von Mumpé Medel nach Acla da Fontauna (Disentis/Mustér) ist ein Anschluss an den öffentlichen Verkehr (MGB) im Sommer und im Winter stündlich gewährleistet und stellt eine vom Strassenverkehr unabhängige Alternative dar. Die Wegdistanz von Mumpé Medel zur Bahnhaltestelle Acla da Fontauna beträgt mit der Hängebrücke rund 1.2 Kilometer bei einer Höhendifferenz von 100 Metern. Die Gehzeit zwischen Mumpé Medel und Acla da Fontauna reduziert sich somit von heute 45 Minuten auf ca. 20 bis 30 Minuten. Die Bahnhaltestelle wird über den bestehenden Wanderweg in Richtung Sportzentrum und die neue Meliorationsstrasse entlang der Nordwestseite des Bahntrasses auf direktem Weg erreicht.

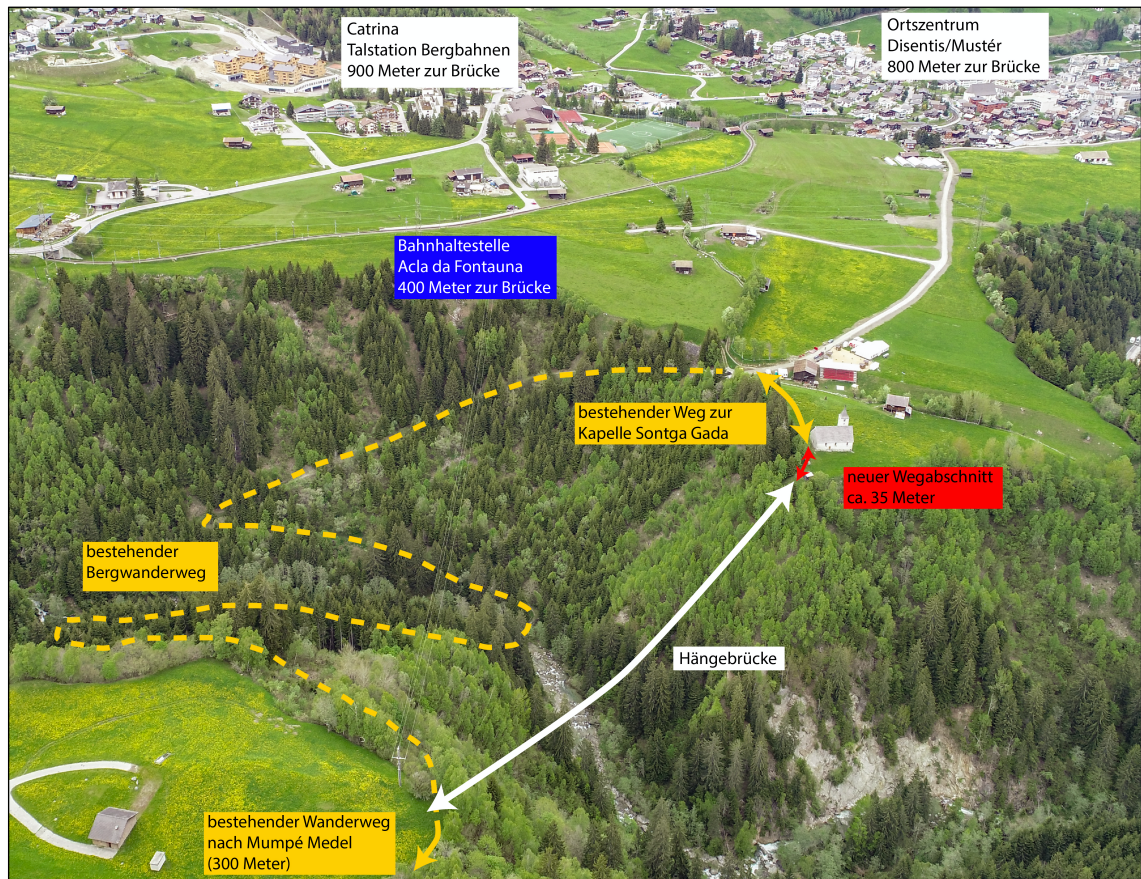


Abbildung 5: Ansicht Hängebrücke mit Wegverbindungen

4.4.4 Verbesserung der Sicherheit

Durch die Entflechtung des Fussverkehrs und des motorisierten Verkehrs wird die Sicherheit für Fussgänger mit der neuen Erschliessung insbesondere im Winter massgeblich verbessert. Auch die Schulwegsicherheit für die Kinder von Mumpé Medel wird dadurch stark verbessert.

4.4.5 Stärkung des naturnahen Tourismus

Die Hängebrücke, welche die «kleine» Rheinschlucht bei Sontga Gada in Disentis überspannt, ist sowohl eine eigenständige touristische Attraktion als auch ein Zugang zu diversen regionalen und überregionalen Angeboten des naturnahen Tourismus.

Aufgrund ihrer Länge von annähernd 300 Meter und einem Bodenabstand von nicht ganz 100 Meter würde die Hängebrücke über den Quellrhein bei Disentis/Mustér zu den spektakulärsten Hängebrücken der Schweiz gehören. Der Besuch einer so gut erreichbaren, spektakulären Hängebrücke stellt bereits als solches ein ausserordentlich attraktives touristisches Angebot dar. Von der Haltestelle Acla da Fontauna der Matterhorn-Gotthardbahn bzw. den Parkplätzen bei der Talstation Catrina oder beim Center Fontauna erreicht man die Hängebrücke bei Sontga Gada in etwa zehn Gehminuten, ohne dass dabei ein spürbarer Höhenunterschied überwunden werden muss. Vom Bahnhof Disentis sind es ungefähr 20 Gehminuten. Die spektakuläre Überquerung der «kleinen» Rheinschlucht bei Disentis mittels einer Hängebrücke knüpft an beiden Seiten an historische, noch immer gut erhaltene Säumerwege an, sodass Altes mit Neuem kombiniert wird und sich die Brücke

sowohl in einen historischen Kontext als auch in neue touristische Nutzungen und Angebote einfügt. Durch die Hängebrücke können die beiden an die Brücke anschliessenden und gut erhaltenen Wegstücke aufgewertet und in einen touristischen Gesamtzusammenhang gesetzt werden. Der Pilgerweg der «Via Francisca» würde so sichtbar auf historischen Wegen verlaufen.

Bis heute konzentrieren sich die touristischen Angebote und Beherbergungsmöglichkeiten auf die orographisch linke Rheinseite, im Wesentlichen auf Acletta, Segnas und das Dorfzentrum. Die Hängebrücke eröffnet für die Fraktion Mumpé Medel neue Möglichkeiten, sich mit einem eigenständigen Profil im Agrotourismus Teil des touristischen Angebots von Disentis zu etablieren. Zu diesem Zweck wird im Rahmen des Projektes zur Regionalen Entwicklung (PRE) Medel das Potential von agrotouristischen Angeboten in Mumpé Medel evaluiert. Der Fokus liegt dabei auf qualitativ hochwertigen Beherbergungsangeboten im Dorf oder in Dorfnähe. Durch die Hängebrücke kann der naturnahe Tourismus und die Naherholung ohne zusätzlichen Individualverkehr gefördert werden.

4.4.6 Optimierung Wanderwegnetz

Die Hängebrücke ergänzt das bestehende Wanderwegnetz von Disentis bzw. der oberen Surselva. Der Vorderrhein unterhalb von Mumpé Medel stellt eine topographische Hürde dar. Für Wanderer ist der Höhenunterschied zur Überwindung der Schlucht bei Cuflons deutlich spürbar. Der Vorderrhein teilt das Tal für Wanderer somit in zwei Bereiche – ein linksrheinisches und ein rechtsrheinisches Gebiet – wobei das rechtsrheinsche Gebiet mit dem ÖV nur via Val Medel (Curaglia) erreichbar ist.

Durch die Lage der Hängebrücke besteht auf lokaler Ebene Potential für attraktive neue Wanderungen, da das ganze Gebiet zwischen Mumpé Medel, Stagias mit der Academia Vivian und Val Medel zu Fuss ab dem Bahnhof Disentis bzw. der Haltestelle Acla da Fontauna einfacher erreichbar wird. Im Entwurf der Revision des Regionalen Richtplans Langsamverkehr ist das Wanderwegnetz auf die projektierte Hängebrücke abgestimmt.

4.4.7 Einbindung in Fernwanderwege

Auf regionaler bzw. überregionaler Ebene spielt die besondere Lage der Hängebrücke eine wichtige Rolle. Im Bereich der Hängebrücke Disentis kreuzen sich geplante bzw. bestehende Fernwanderwege in Ost-West bzw. Nord-Süd Richtung. Im Rahmen des Projekts «graubündenHIKE» wurde ein Konzept für einen Fernwanderweg «Quellrheinweg» entlang des Vorderrheins ausgearbeitet. Zentral dabei ist, dass der Weg immer nahe am Rhein geführt werden kann. Bei diesem Konzept ist Disentis als Etappenort vorgesehen. Durch die Hängebrücke erfolgt eine direkte Anbindung an diesen touristisch attraktiven Fernwanderweg. Nach dem ersten Wandertag kann Disentis über die Hängebrücke einfach als Übernachtungsort erreicht werden. Am kommenden Tag kann von Sontga Gada aus einfach der Abstieg nach Cuflons erfolgen und die Etappenwanderung fortgesetzt werden. Dieses Vorhaben wird derzeit mit den Gemeinden konkretisiert. 2018 haben alle Gemeinden der Surselva dem Vorhaben im Grundsatz zugestimmt. Dieser Weg soll neu als Fernwanderweg bei SchweizMobil registriert werden.

Das Projekt der Via Francisca als Fernwanderweg wird derzeit von Süden her realisiert. In Italien ist der Weg bereits signalisiert und dokumentiert (<https://www.laviafrancisca.org/>). Im Tessin hat sich eine private Trägerschaft gebildet, welche den Weg im Tessin ausschildern und signalisieren will.

Die Trägerschaft ist in diesem Kontext an das Programm St. Gotthard (PSG) bzgl. einer finanziellen Förderung herangetreten. Für das PSG ist die Fortsetzung auf der Nordseite des Gotthardpasses entscheidend. Die Gemeinde Disentis als wichtiger Etappenort und mit dem Kloster Disentis einer der wichtigsten Anziehungspunkte entlang dieses Fernwander- und Pilgerweges, ist bereit, die erforderlichen Arbeiten in der Surselva zu koordinieren und diesbezüglich den Lead zu übernehmen. Die Via Francisca als «östliche Nord-Süd Verbindung» von Kreuzlingen (Konstanz) bis Ponte Tresa hat das Potential für eine nationale SchweizMobil-Wanderroute.

Ein weiterer bereits erarbeiteter, aber nicht als SchweizMobil signalisierter Fernwanderweg ist der Tunnel Trail, der dem NEAT Basistunnel folgt. Disentis bietet sich aufgrund der ÖV-Erschliessung als Zugang für eine etwas verkürzte Fernwanderung auf dem Tunnel Trail an. Durch den Zugang von Disentis über die projektierte Hängebrücke ist ein direkter Einstieg in die südliche Hälfte des Tunnel Trails möglich, was das touristische Potential dieses Wegs erhöht. Aufgrund der attraktiven Verbindung aus dem Kanton Uri via Graubünden ins Tessin, sollte mittelfristig eine SchweizMobil-Anmeldung vorgesehen werden (<http://www.gotthard-tunnel-trail.ch/wander-info.html>).

4.4.8 Verbesserter Zugang zu Winterangeboten

Durch die Hängebrücke werden die Winterangebote auf der orographisch rechten Rheinseite (Schneesuh- und Skitourenrouten sowie Schlittelbahn Mumpé Medel) besser an das Dorf Disentis bzw. die Bahnhaltestelle Acla da Fontauna und den Bahnhof Disentis angebunden. Das Hängebrücken-Projekt schafft somit die Möglichkeit, dass sich die bestehenden Angebote einfacher erreichen und besser nutzen lassen und insbesondere auch für Nutzer, die mit dem ÖV anreisen wollen, besser zugänglich sind.

4.4.9 Aufwertung des Standorts Mumpé Medel

Mit einer kürzeren und sicheren Wegverbindung wird zusätzlich die Wohnattraktivität in Mumpé Medel sowie in Disentis/Mustér nachhaltig gesteigert. Das Aushängeschild Hängebrücke fördert den Tourismus und wird sich auf die Entwicklung der lokalen Geschäfte positiv auswirken, was zusätzlich die Abwanderung von Arbeitskräften bremst. Die Arbeitsplatzsicherheit wird in allen Wertschöpfungsketten vom Garagisten bis zum Hotelier und dem Bildungsort Disentis gefördert.

5 Vorgaben und Rahmenbedingungen

5.1. Bund

5.1.1 Geotop

Das Gebiet nördlich des Vorderrheins, in dem ein Teil der geplanten Hängebrücke sowie der nördliche Brückenanschluss liegen, ist im Geotop-Inventar des Bundes verzeichnet (Geotop Nr. 284). Das besondere an diesem Geotop sind sogenannte Kame Terrassen, die infolge von Gletscherablagerungen entstanden sind. In der Zusammenfassung des Objektblatts wird das Geotop wie folgt beschrieben:

«Complesso di terrazzi di Kame tardo-pleistocenici sul versante sinistro della valle del Reno Anteriore (Rein Anterior, Surselva). I complessi di terrazzi i Kame di Disentis/Mustér e di Sedrun-Camischolas sono particolarmente interessanti per la loro taglia»

(übersetzt: Spätpleistozäner Kame-Terrassenkomplex auf der linken Seite des vorderen Rheintals (Rein Anterior, Surselva). Die Kame-Terrassenkomplexe von Disentis/Mustér und Sedrun-Camischolas sind aufgrund ihrer Schergröße von besonderem Interesse.)

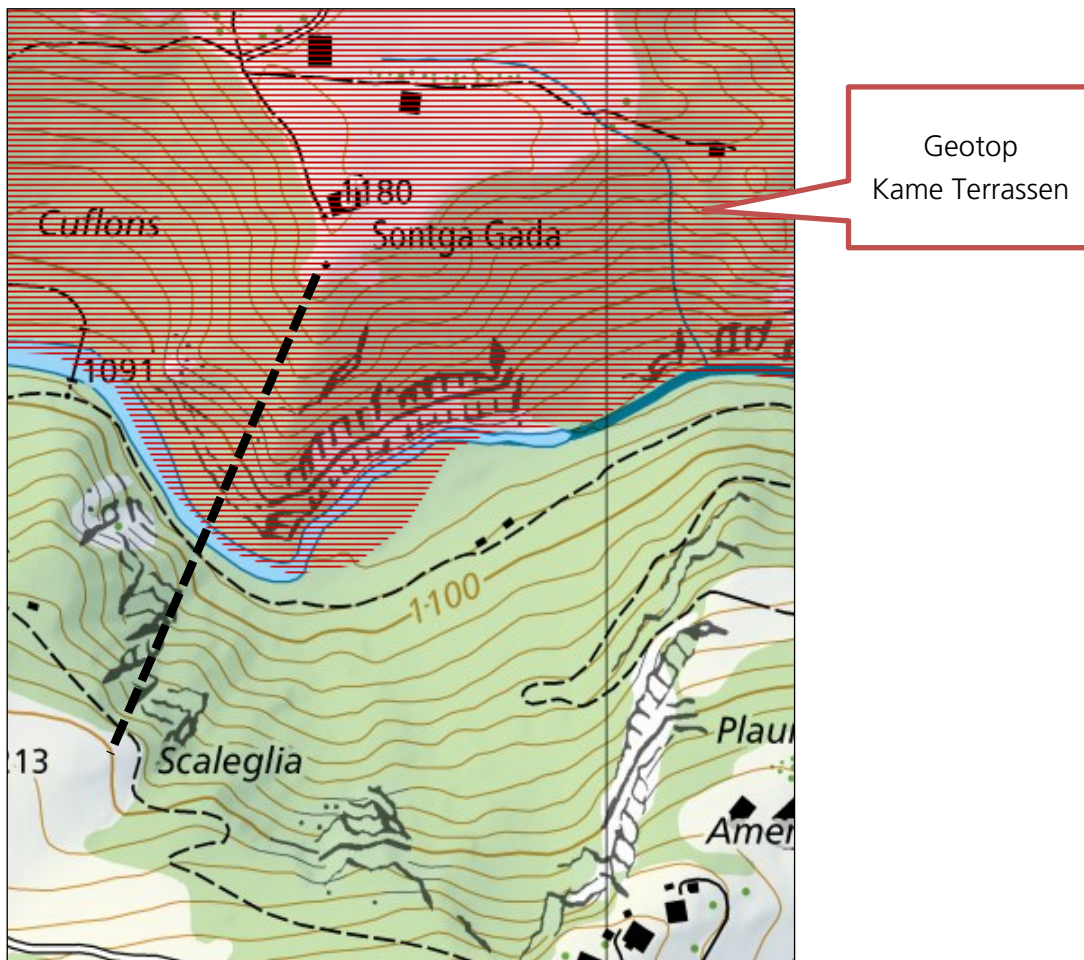


Abbildung 6: Ausschnitt Geotop Nr. 284 Kame Terrassen mit Linienführung der Hängebrücke

5.2. Kanton

5.2.1 Kantonaler Richtplan (KRIP):

Die Linienführung der Hängebrücke mitsamt den Anschlüssen Nord und Süd liegt im Landschaftsschutzgebiet (Objekt 02.LS.03, Kapitel 3.6 Richtplantext):

Flusslandschaft Disentis mit Terrassen / Talboden (02.LS.03):

- Koordinationsstand: Ausgangslage
- Gemäss der NUP Disentis/Mustér (siehe Kapitel 5.4 dieses Dokuments)

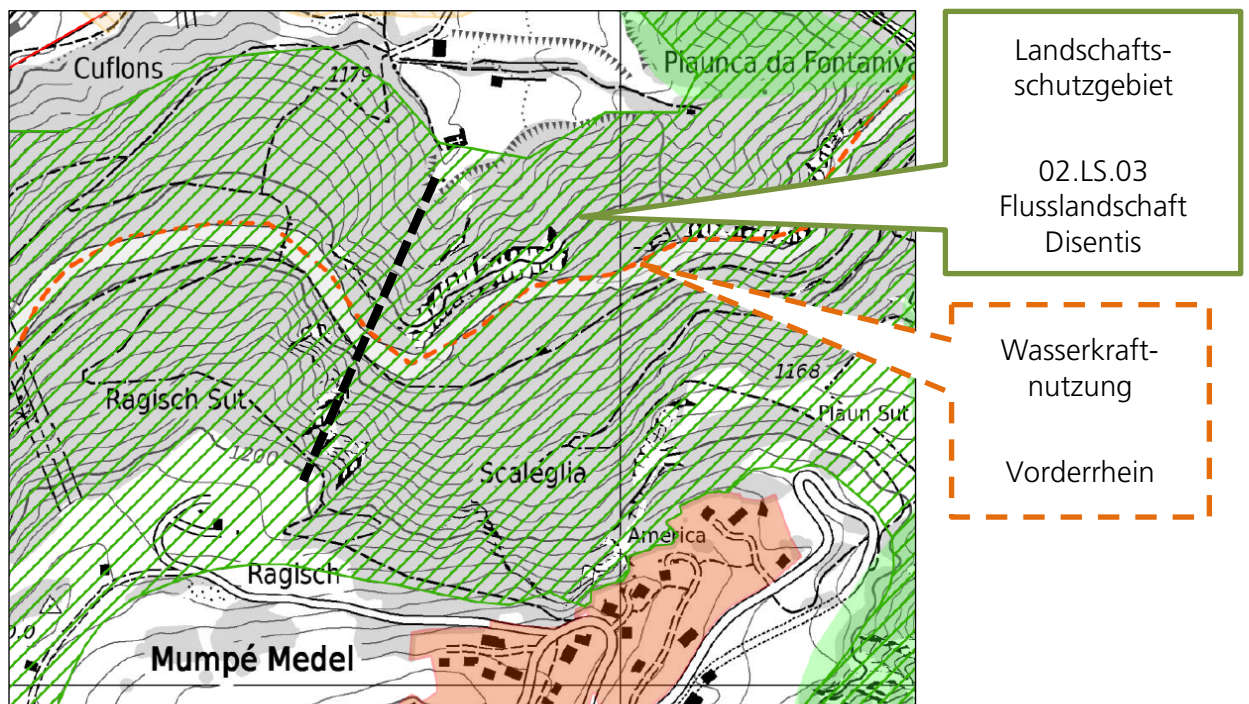


Abbildung 7: Kantonaler Richtplan mit Linienführung der Hängebrücke

Landschaftsschutzgebiete Grundsätze:

- Bestehende Bauten und Anlagen können erneuert und bestehende Infrastrukturen landschaftsschonend und massvoll unterhalten und wenn notwendig ausgebaut werden.
- Landschaftsschutzgebiete sind von neuen Bauten und Anlagen freizuhalten. Grundsätzlich nicht darunter fallen standortgebundene Bauten und Anlagen sowie Infrastrukturen, die zum Schutz der Bevölkerung (Gefahrenabwehr) oder für die Bewirtschaftung und Pflege des Gebiets erforderlich sind.
- Sind in Ausnahmefällen aufgrund gleichwertiger oder übergeordneter Interessen bauliche Eingriffe mit Auswirkungen auf die Landschaft unumgänglich, so wird auf eine optimale landschaftliche Einpassung hingewirkt und ein angemessener Ausgleich angestrebt.

Weitere Festlegung: Wasserkraftnutzung (Kapitel 7.2.2): Vorderrhein (regional)

5.2.2 Natur- und Landschaftsschutzinventar (NLI):

Ausgewählte naturnahe Lebensräume sind als Naturschutzgebiete von nationaler, regionaler und zum Teil lokaler Bedeutung im kantonalen Natur- und Landschaftsschutzinventar (NLI) ausgewiesen. Im Auftrag der Regierung sind die Gemeinden verpflichtet, für Objekte von nationaler und regionaler Bedeutung die Ausscheidung von entsprechenden Schutzzonen in der kommunalen Nutzungsplanung zu prüfen.

Die Linienführung mit dem Anschluss Nord liegt innerhalb einer Landschaft von regionaler Bedeutung (Nr. 208). Der Anschluss Süd ist davon nicht tangiert.

Landschaft regional (208):

- Flusslandschaft des Vorderrheins von Sedrun bis Sumvitg
- Kurzbeschreibung: Imposante Schluchtenlandschaft des Vorder- und Medelserrheins mit diversen Auenstandorten

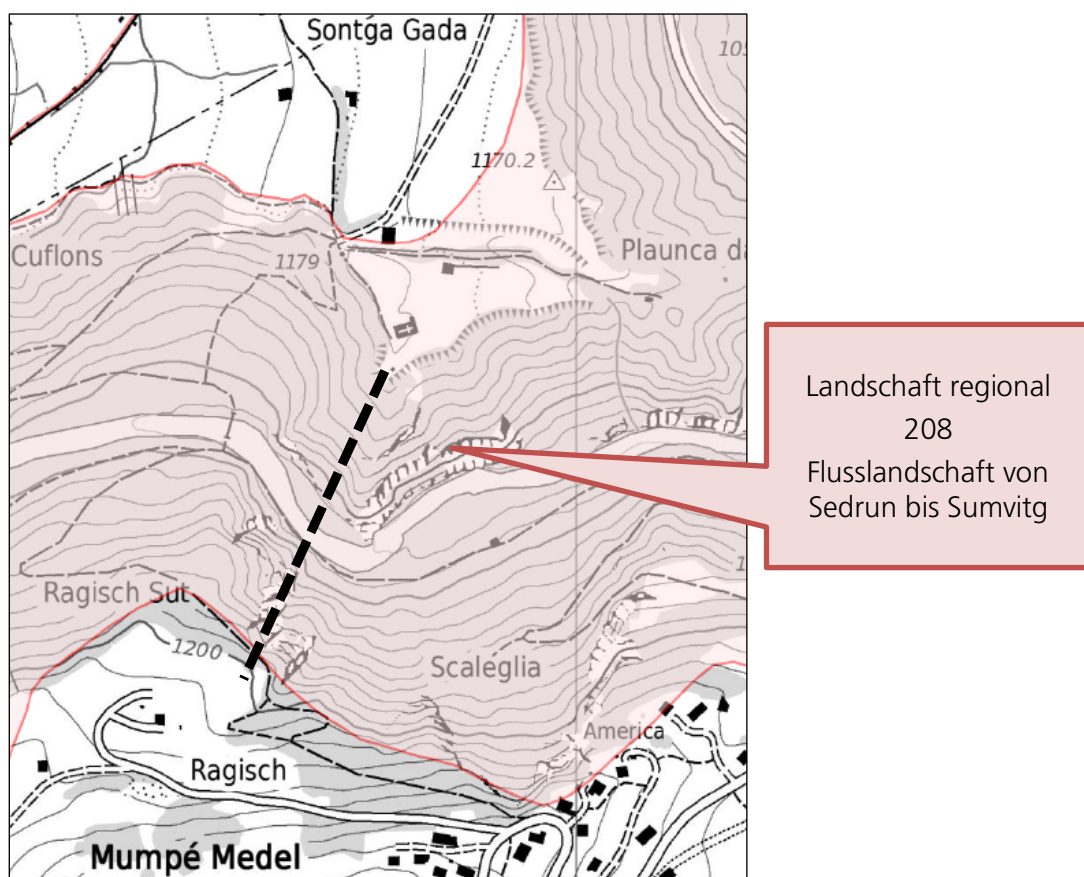


Abbildung 8: NLI mit Linienführung der Hängenbrücke

5.3. Region

5.3.1 Regionaler Richtplan (RRIP) Surselva

Das Landschaftsschutzgebiet 02.LS.03 ist im RRIP analog zum KRIP verzeichnet.

Die letzte Aktualisierung erfolgte 2014 (RB 295 - 14.04.15):

- Die Ausmasse des Landschaftsschutzgebiets wurden von der Festlegung in der kommunalen Nutzungsplanung Disentis übernommen.
- Der Koordinationsstand wurde von «Festsetzung» zu «Ausgangslage» (gemäss NUP Disentis/Mustér) geändert.
- Gemäss der NUP Disentis/Mustér (siehe Kapitel 4.4 dieses Dokuments)

Gemäss RRIP gelten insbesondere Grundsätze für die regionalen Landschaftsschutzgebiete:

- In den Landschaftsschutzgebieten gilt die Besitzstandsgarantie für bestehende Nutzungen, Bauten und Anlagen.
- Bestehende Bauten und Anlagen dürfen weiterhin genutzt, unterhalten und im Rahmen der BAB-Bestimmungen gemäss kantonaler Raumplanungsverordnung gestützt auf Art. 34 KRG ausgebaut werden.
- Nicht zulässig in regionalen Landschaftsschutzgebieten sind: (...) touristische Bauten und Anlagen, neue Infrastrukturanlagen (ausgenommen standortgebundene Anlagen wie Wasserversorgungs-, Kanalisations- und Kommunikationsanlagen), (...)
- Die Erneuerung und der notwendige Ausbau bestehender Infrastrukturanlagen (Strassen- und Wege, Versorgungs- und Kommunikationsanlagen) sind zulässig.

Gemäss RRIP gilt folgende spezielle Regelung (C13) für die Umsetzung von Vorhaben und Projekten im Bereich naturnaher Tourismus im Landschaftsschutzgebiet:

- Entwicklung und Festlegung von Massnahmen zur Inwertsetzung landschaftlicher Werte für einen naturnahen Tourismus durch private Akteure, Trägerschaften oder Gemeinden.
- Erarbeitung eines Vorprojektes oder Projektes und Ermittlung möglicher Konflikte mit anderen Nutzungen bzw. Schutzgebieten oder -objekten; Nachweis der Lösung der Konflikte oder Minimierung der Konflikte durch die Initianten oder die Gemeinde; evtl. Vorbereitung Rodungsgesuch; evtl. Ersatzmassnahmen nach NHV oder kantonaler Natur- und Heimatschutzgesetzgebung für Beeinträchtigung von geschützten Landschaften.
- BAB-Bewilligung; evtl. Spezialbewilligungen (z.B. Rodung, u.a.)

5.4. Gemeinde

5.4.1 Zonenplan

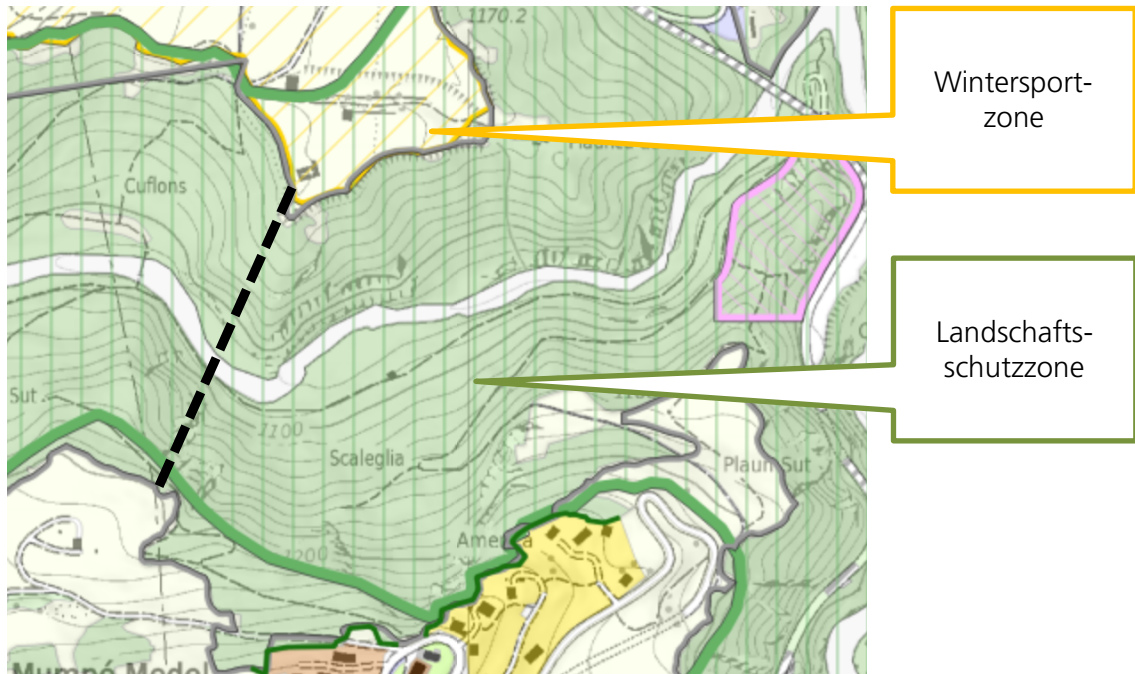


Abbildung 9: Zonenplan mit Linienführung

Im Zonenplan ist die im RRIP und KRIP übernommene Landschaftsschutzzone ausgeschieden. Die Linienführung mit nördlichem Anschluss kommt innerhalb der Landschaftsschutzzone zu liegen, der südliche Anschluss ausserhalb. Das Baugesetz Disentis/Mustér enthält keine Bestimmungen zur Landschaftsschutzzone. Die Landschaftsschutzzone ist in Art. 34 KRG wie folgt geregelt:

¹ Landschaftsschutz zonen umfassen Landschaften von besonderer Schönheit und Eigenart oder mit ökologischer Funktion.

² Neue Bauten und Anlagen sind nicht gestattet. Vorbehalten sind Eingriffe zur Revitalisierung oder Aufwertung, unterirdische Leitungen, land- und forstwirtschaftliche Bauten und Anlagen, sofern deren Erstellung an einem Standort ausserhalb der Landschaftsschutzzone nicht zumutbar ist, Anlagen, die in einem Generellen Erschliessungsplan oder Nutzungsplan gemäss Spezialgesetzgebung enthalten sind, welche nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung vom 25. Oktober 2018 rechtskräftig genehmigt worden sind, sowie Hochgebirgsunterkünfte.

³ Bestehende Bauten und Anlagen dürfen im Rahmen des Bundesrechts erneuert, teilweise geändert und massvoll erweitert werden, sofern der Charakter des Gebäudes und der Landschaft erhalten bleibt. Der Wiederaufbau nach Zerstörung, landwirtschaftsfremde Wohnnutzungen in landwirtschaftlichen Wohnbauten sowie die vollständige Zweckänderung von als schützenswert anerkannten Bauten und Anlagen können im Rahmen des Bundesrechts bewilligt werden.

⁴ Die Gemeinden bezeichnen innerhalb der Landschaftsschutz zonen die genauen Grenzen von Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung. (...)

5.4.2 Genereller Erschliessungsplan (GEP)

Im GEP sind Freileitungen verzeichnet, welche östlich der geplanten Linienführung das Tal queren.

Der das Tal querende Weg ist als Wanderweg verzeichnet. Dabei sind je rund 100 Meter Ab- und Aufstieg, total 200 Höhenmeter zu bewältigen.

Die Anschlusspunkte der Hängebrücke kommen unweit des bestehenden Wanderweges zu liegen. Beim Anschluss Nord kann der bestehende Weg von der Kirche Sontga Gada verlängert werden.

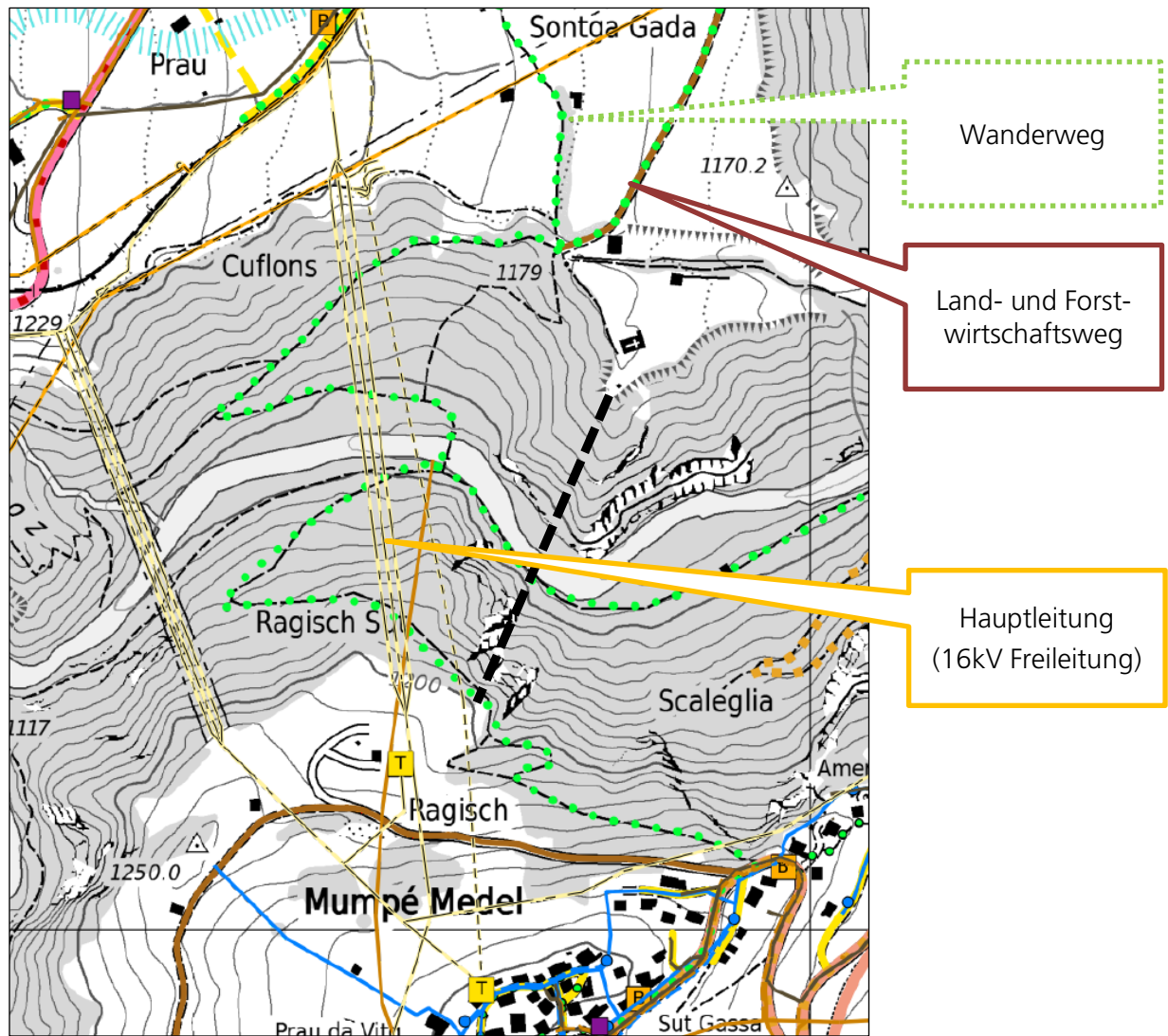


Abbildung 10: GEP mit Linienführung und Anschlussweg

5.6. Weitere Themen

5.6.1 Archäologie

Bereits bei früheren Bauarbeiten im Bereich der Kirche Sontga Gada wurden Bestattungen freigelegt. Es ist davon auszugehen, dass durch den Bau der Hängebrücke und deren Erschliessung weitere Bestattungen freigelegt werden. Die Gemeinde plant, den Bereich um die Kirche Sontga Gada einer Archäologiezone zuzuweisen. Die Anpassung des Zonenplans erfordert in Disentis jedoch eine Urnenabstimmung (Art. 11 Abs. 1 BauG). Diese Festlegung einer Archäologiezone erfolgt im Rahmen der Urnenabstimmung zur Gesamtrevision der Ortsplanung. Aktuell liegt dazu die Vorprüfungsplanung vor.

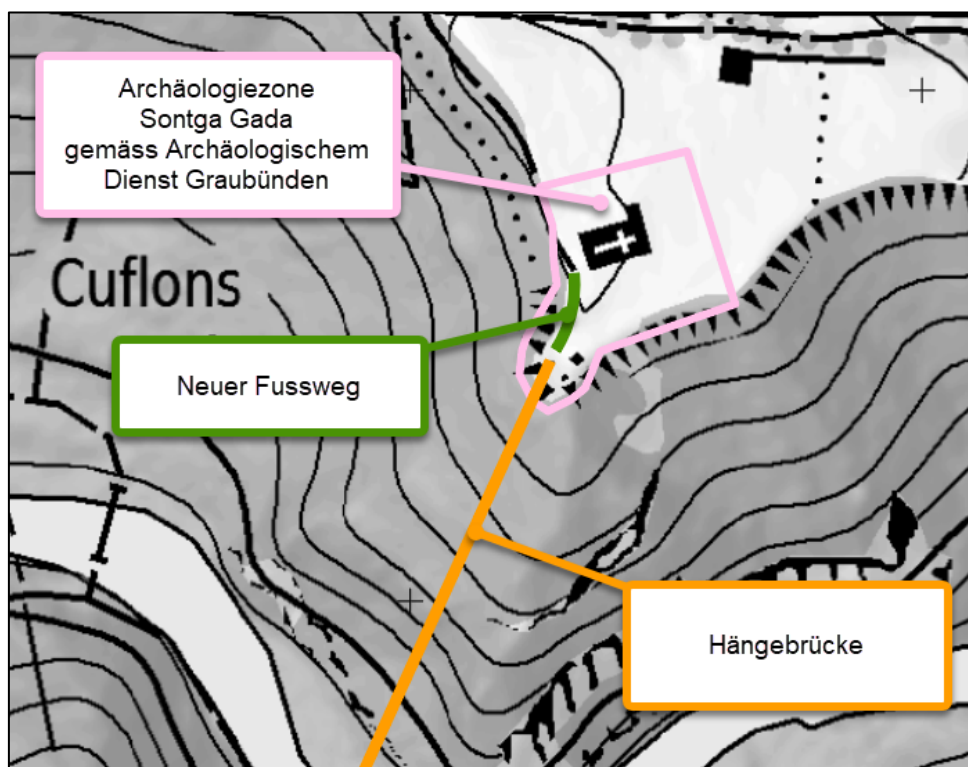


Abbildung 11: Situation Sontga Gada (Archäologischer Dienst Graubünden)

Im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung werden in enger Zusammenarbeit mit dem Archäologischen Dienst und der Denkmalpflege die nötigen Massnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die archäologische Fundstelle definiert. Dies betrifft insbesondere die Platzierung der Installationsplätze für Maschinen, Geräte und Baumaterial, die Definition der Baustellenzugänge und Bewegungssperimeter für die Ausführung. Ergänzend wird die Anordnung von vorgängig auszuführenden Sondierungen zusammen mit den jeweiligen Fachpersonen festgelegt. In der Ausführungsphase ist die Begleitung der Erdarbeiten durch den Archäologischen Dienst vorgesehen, wonach auf allfällige Erschliessungen von weiteren Fundstellen umgehend reagiert und die nötigen Massnahmen eingeleitet werden können. (siehe technischer Bericht CWZ)

5.6.2 Koordination mit der Melioration

Der Zugang zur Hängebrücke auf Seite Disentis verläuft innerhalb des Perimeters der Gesamtmelioration Disentis/Mustér. Im Rahmen der Melioration wurde eine neue Strasse bergseitig des Bahntrasses ab der Via Prau (bei der Bahnhaltestelle Acla da Fontauna) in Richtung Fontauna Sut realisiert. Der bestehende Wanderweg Richtung Sontga Gada quert die neue Meliorationstrasse, welche dadurch als Zugang von der Bahnhaltestelle zum Wanderweg in Richtung Hängebrücke dienen wird. Am 4. Juni 2021 hat der Präsident der Gesamtmelioration per E-Mail bestätigt, dass das vorliegende Projekt für die Gesamtmelioration kein Konfliktpotenzial beinhaltet und somit realisiert werden kann.

5.6.3 Fauna

Das Projektareal befindet sich ausserhalb von Wildschutzgebieten und Wildruhezonen. Gemäss den Abklärungen des Fachbüros Umwelt Beratung Monn und K+D Landschaftsplanung, dessen Bericht im Anhang beiliegt, kommen im Projektgebiet jedoch diverse Wildtierarten vor, darunter folgende:

- Schalenwild: Reh, Hirsch und Gämse
- Raubwild: Wolf, Fuchs, Dachs, Edel- und Steinmarder
- Nagetiere: Eichhörnchen
- Hasenartige: Feldhase

Die Flanken beidseits der Rheinschlucht von Fontanivas Richtung Segnas stellen ein wichtiges Wild-einstandsgebiet für Reh, Hirsch und Gämse dar. Im Einflussbereich der geplanten Hängebrücke ist insbesondere die unterhalb von Sontga Gada liegende, südexponierte Flanke von Bedeutung.

Auch Wölfe sind im Umfeld der geplanten Brücke anzutreffen. Das Projektgebiet liegt innerhalb des Reviers des zurzeit aus vier Individuen bestehenden Stagias Rudels. Während des vergangenen Winters hat sich das Rudel zeitweise auch im unmittelbaren Projektgebiet aufgehalten.

Dank der unterschiedlichen Lebensraumtypen weist das Projektgebiet eine hohe Vielfalt an Vögeln auf, welche zu einem grossen Teil auch dort brüten. Von den rund 40 festgestellten Vogelarten handelt es sich, ausser beim Steinadler, nicht um gefährdete Arten.

Gemäss Angaben der kantonalen Fledermausspezialistin Miriam Lutz finden sich keine massgebenden Lebensräume bzw. wichtige Flugrouten für Fledermäuse im Einflussbereich der Hängebrücke.

6 Interessenabwägung

6.1. Ausgangslage

Der nördliche Teil der Hängebrücke inklusive des nördlichen Anschlusses kommt in einem Landschaftsschutzgebiet gemäss RRIP und KRIP (Koordinationsstand Ausgangslage) zu liegen. In der kommunalen Nutzungsplanung von Disentis/Mustér wurde das Gebiet folglich mit einer Landschaftsschutzzone belegt.

Das Baugesetz Disentis/Mustér kennt keinen besonderen Artikel zur Landschaftsschutzzone. Es gilt Art. 34 KRG sowie die Grundsätze für Landschaftsschutzgebiete gemäss RRIP und KRIP. Dies bedeutet insbesondere:

- Neue Bauten und Anlagen sind nicht gestattet (auch touristische Bauten und Anlagen, neue Infrastrukturanlagen (ausgenommen standortgebundene Anlagen wie Wasserversorgungs-, Kanalisations- und Kommunikationsanlagen)
- Es gilt die Besitzstandsgarantie
- Eine Interessenabwägung ist gemäss KRIP nur in Ausnahmefällen aufgrund gleichwertiger oder übergeordneter Interessen möglich und wenn andere neue bauliche Eingriffe mit Auswirkungen auf die Landschaft unumgänglich sind.
- Die Erneuerung und der notwendige Ausbau bestehender Infrastrukturanlagen (Strassen- und Wege, Versorgungs- und Kommunikationsanlagen) sind zulässig.
- Grundsätzlich bewilligt werden Anlagen, die in einem Generellen Erschliessungsplan oder Nutzungsplan gemäss Spezialgesetzgebung enthalten sind, die nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung vom 25. Oktober 2018 genehmigt worden sind.

Die Spezialregelung C13 «Umsetzung von Vorhaben und Projekten im Bereich naturnaher Tourismus im Landschaftsschutzgebiet» gemäss RRIP ermöglicht unter gewissen Voraussetzungen die Realisierung von Projekten im Bereich des naturnahen Tourismus im Landschaftsschutzgebiet.

Die Hängebrücke muss jedoch ein gleichwertiges oder übergeordnetes Interesse gegenüber dem regionalen Landschaftsschutzgebiet haben, um bewilligungsfähig zu sein. Dies wird in der nachfolgenden Interessenabwägung aufgezeigt.

6.3. Auswirkungen der Planung

6.3.1 Nutzen der Hängebrücke

Der Bau der Hängebrücke bringt voraussichtlich folgende positiven Effekte mit sich:

- Notverbindung für den Fussverkehr, wenn die Lukmanierstrasse oder die Via Sogn Valentin gesperrt werden muss.
- Verbesserung der Erschliessung von Mumpé Medel mit dem Fussverkehr durch den Wegfall der Höhendifferenz und einer wintersicheren Verbindung nach Disentis/Mustér.
- Verbesselter Anschluss an den öffentlichen Verkehr durch die neue Wegverbindung zur Bahnhaltestelle Acla da Fontauna und zum Bahnhof Disentis, welche hinsichtlich Distanz und Höhendifferenz deutlich komfortabler ist als die bisherigen Wege zu Bahn- und Bushaltestellen.
- Die Sicherheit für den Fussverkehr sowie die Schulwegsicherheit verbessert sich insbesondere während den Wintermonaten, da der 500 Meter lange Strassentunnel, der nicht über ein Trottoir verfügt, umgangen werden kann.
- Durch die Hängebrücke kann das Wanderwegnetz optimiert werden und damit der sanfte und naturnahe Tourismus gestärkt werden, ohne dass – abgesehen von der Brücke – Eingriffe in die Natur wie der Bau neuer Wege vorgenommen werden müssen.
- Die Hängebrücke stellt eine sinnvolle Ergänzung des Wegnetzes dar und passt in das übergeordnete Netz von mehreren Fernwanderwegen. Zudem wird damit die Zugänglichkeit von Schneeschuhwanderwegen und Skitourenrouten auf der Südseite des Rheins verbessert, was diese Angebote stärkt.
- Die Hängebrücke trägt zur Aufwertung der Fraktion Mumpé Medel und der Gemeinde Disentis/Mustér als Ganzes bei. Die Attraktivitätssteigerung im Bereich Tourismus hat einen positiven Einfluss ganze Wertschöpfungsketten hilft Arbeitsplätze zu sichern und wirkt der Abwanderung entgegen.

Detailliertere Ausführungen zu diesen Punkten, wurden bereits im Kapitel 3.5 dargelegt.

6.3.2 Beeinträchtigung von kultur- und naturhistorischen Werten

Kulturhistorische Werte

Wie in Kapitel 5.6 dargelegt, befindet sich der nördliche Brückenkopf bzw. der Zugangsweg zur Brücke in der Nähe der Kirche Sontga Gada und damit in einem Gebiet, in dem mit archäologischen Funden gerechnet werden muss. Durch die enge Begleitung des Bauprojekts durch die Kantonsarchäologie sollte jedoch die Beeinträchtigung allfälliger Funde von kulturhistorischer Bedeutung ausgeschlossen werden können.

Naturhistorische Werte

Wie in Kapitel 5.1 dargelegt befindet sich der nördliche Abschnitt der Hängebrücke und der nördliche Brückenkopf innerhalb des Perimeters eines Geotops von nationaler Bedeutung. Weder durch die Bauarbeiten noch durch den Betrieb der Hängebrücke, ist jedoch eine Beeinträchtigung dieses Geotops zu erwarten.

6.3.3 Beeinträchtigung der Fauna

Die Auswirkungen auf die Fauna wurden in der Beurteilung der Fachbüros Umwelt Beratung Monn und K+D Landschaftsplanung (siehe Beilage) untersucht. Wie die durchgeführten Abklärungen gezeigt haben, sind durch den Bau und den Betrieb der Hängebrücke keine schwerwiegenden Auswirkungen auf Wildtiere und Vögel zu erwarten:

Auswirkungen auf Wild:

- Es kann davon ausgegangen werden, dass sich das Wild relativ schnell an die von der Brücke ausgehende Störwirkung gewöhnen wird und die dort verkehrenden Personen nicht als Gefahrenquelle wahrgenommen werden.
- Zum Schutz des Wildes während der Setzzeit sowie während des Winters sollten die Nutzer der Hängebrücke mittels Tafeln darauf hingewiesen werden, dass sie die Wege nicht verlassen und die Hunde an der Leine führen sollen.
- Auf die übrigen Wildarten sind durch die Erstellung der Hängebrücke keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.

Auswirkungen auf Vögel:

- Im Rahmen der Feldbegehungen wurden keine Vögel gesichtet, welche auf Höhe der geplanten Hängebrücke längs zur Schlucht durchgeflogen sind.
- Die grösste Gefahr dürfte die Brücke inkl. Spannseile für jagende Vögel, vorab Raubvögel darstellen. Aufgrund der Dimensionen der Brücke dürfte die Konstruktion allerdings auch für diese mehrheitlich gut sichtbar sein.
- Auch wenn einzelne Kollisionen von Vögeln nicht ausgeschlossen werden können, darf aufgrund der geringen Anzahl Raubvögel im Einflussbereich der geplanten Hängebrücke und der unterschiedlichen Aktionsradien der dortigen Vogelarten davon ausgegangen werden, dass die Brücke keine schwerwiegenden Auswirkungen auf die Vögel haben wird.

Auswirkungen auf Fledermäuse:

- Gemäss der kantonalen Fledermausspezialistin führt die geplante Brücke zu keinen Konflikten mit Fledermäusen.

Details können dem separaten Bericht entnommen werden.

6.3.4 Beeinträchtigung der Landschaft

Wie bereits erwähnt, kommt die geplante Hängebrücke innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 02.LS.03 zu liegen. Laut der Beurteilung der Fachbüros Umwelt Beratung Monn und K+D Landschaftsplanung (siehe Beilage) hat die Brücke aufgrund ihrer exponierten Lage erhebliche Auswirkungen auf die landschaftlichen Schutzziele. Gemäss Art. 6 NHG und Art. 13 KNHG sind bauliche Eingriffe in geschützte Landschaften ersatzpflichtig. Um herauszufinden, wie hoch diese Ersatzpflicht anzusetzen ist, wurde die Beeinträchtigung der Landschaft auf der Makro-, Meso- und Mikro-Ebene untersucht:

- Der Makrobereich kommt laut Umweltbüro bei der Beurteilung nicht zum Tragen, da es sich bei der geplanten Hängebrücke um ein zusammenhängendes und zudem äusserst schmales lineares Objekt handelt, das ab einiger Distanz kaum noch wahrnehmbar ist.
- Im Mesobereich wurde die potenzielle Sichtbarkeit der Hängebrücke aus der näheren Umgebung anhand eines 3D-Modells untersucht. Im untersuchten Bereich (Fläche des Landschaftsschutzgebiets plus Puffer von 300 Meter drumherum) bestehen Flächen von 1'869 Aaren von denen aus die Brücke theoretisch einsehbar ist.
- Im Mikrobereich wurde die effektive Fläche innerhalb des Landschaftsschutzgebiets ermittelt, von wo aus, die Brücke potenziell einsehbar ist. Diese Fläche resultiert aus der Schnittmenge eines 300 Meter Puffers um die Konstruktion der Brücke einerseits und der Fläche des Landschaftsschutzgebiets andererseits. Diese Fläche beträgt 2'338 Aaren.

Weiter wurde die Hängebrücke vom Umweltbüro nach qualitativen Kriterien beurteilt. Bezüglich Gestaltung sei sie grundsätzlich ein filigranes Objekt mit dezenten Portalen. Sie hebe sich aber stark ab, indem sie das Tobel überspannt. Bezüglich des Kontrasts sei festzustellen, dass die Portale und der Gehsteig nicht reflektierend sind, die Trageile sich jedoch abheben, jedoch ebenfalls nicht reflektierend sind und daher ähnlich wie Seilbahntrageile wirken.

Die Leistung der Ersatzmassnahmen soll durch die Sanierung von Trockenmauern im Projektgebiet erfolgen. Da gerade die Wiederherstellung von Trockenmauern mit dem angewendeten Bewertungsschlüssel schwierig zu quantifizieren ist, kann die Gegenüberstellung der Pflicht und Leistung auch über einen monetären Wert erfolgen. Monetarisiert man also den Bedarf der landschaftlichen Ersatzpflicht, dann ist für die geplante Hängebrücke ein Beitrag von rund CHF 23'000.- zu leisten. Details zum geplanten Einsatz dieser Mittel können dem separaten Bericht entnommen werden.



Abbildung 12: Fotomontage Hängebrücke (Casutt Wyrsh Zwicky AG)

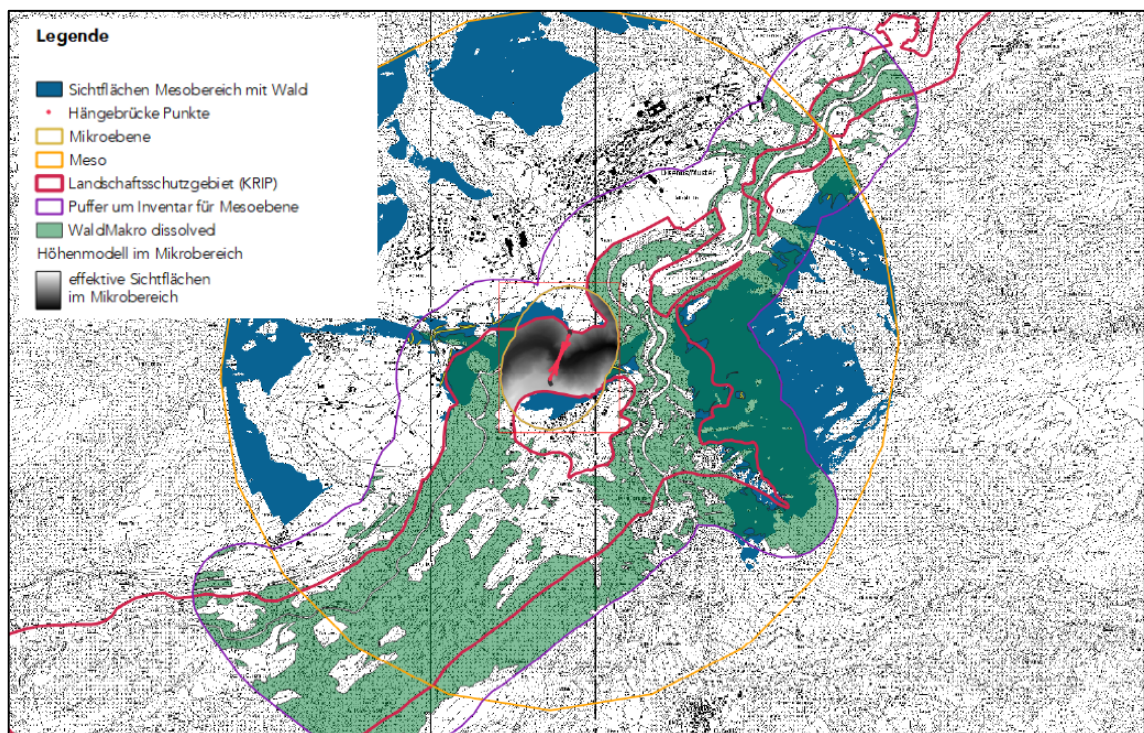


Abbildung 13: Sichtbarkeitsflächen im Mesobereich mit Waldflächen (Umwelt Beratung Monn / K+D Landschaftsplanung)

6.3.5 Standortgebundenheit

Die Verbesserung der Langsamverkehrserschliessung von Mumpé Medel ist aufgrund der topografischen Situation standortgebunden. Eine wesentliche Verbesserung der Erschliessung, der Erhöhung der Sicherheit und der Zugänglichkeit kann nur mittels einer Hängebrücke erreicht werden.

Spezialregelung C13 für die Umsetzung von Vorhaben und Projekten im Bereich naturnaher Tourismus im Landschaftsschutzgebiet gemäss RRIP:

Entsprechend der Bestimmungen zur Spezialregelung C13 wurde das Projekt der Hängebrücke, welche den naturnahen Tourismus fördert, durch die private Trägerschaft des Vereins «la pendentia» initiiert. Nach einer ersten groben Prüfung der Machbarkeit wurde ein Projekt für die Hängebrücke ausgearbeitet. Die ermittelten Konflikte mit dem Landschaftsschutzgebiet und deren Lösung werden in diesem Bericht zur Änderung der Ortsplanung der Gemeinde Disentis/Mustér aufgezeigt. Nach der Anpassung der Ortsplanung Disentis/Mustér sind die raumplanerischen Voraussetzungen zur Erteilung der BAB-Bewilligung (inkl. Zusatzbewilligungen im koordinierten Bewilligungsverfahren) zur Realisierung der Brücke gegeben.

6.4. Planerische Beurteilung und Würdigung

Um den Nutzen des Projekts (Kap. 6.3.1) mit den potenziellen Beeinträchtigungen von Schutzinteressen (Kap. 6.3.2 bis Kap. 6.3.5) vergleichen zu können, werden diese Aspekte nochmals kurz zusammengefasst und sich gegenübergestellt:

6.4.1 Nutzen

Der Bau und Betrieb der Hängebrücke bringt erhebliche Nutzungsvorteile für die Fraktion Mumpé Medel in den Bereichen Fussverkehrserschliessung, Schulwegsicherheit, Anbindung an den ÖV und Erschliessungssicherheit. Für die Region Surselva ergibt sich ein grosses touristisches Potenzial durch die bessere Verknüpfung und Zugänglichkeit diverser Freizeit-, Sport- und Tourismusangebote sowie durch das Bauwerk als eigenständige Attraktion. Auf überregionaler Ebene bildet die Hängebrücke ein wichtiges Element in vorhandenen und geplanten Fernwanderwegen, was ebenfalls zu einer Attraktivitätssteigerung der Region beiträgt. Gesamthaft ergibt sich somit ein regionales bis überregionales Interesse an der Realisierung der Hängebrücke (siehe Tabelle nächste Seite).

Nutzen	Bedeutung
Notverbindung für den Fussverkehr	lokale Bedeutung
Verbesserung der Fussverkehrserschliessung	lokale Bedeutung
Verbesserung Anbindung an ÖV	lokale Bedeutung
Verbesserung der Sicherheit	lokale Bedeutung
Stärkung des naturnahen Tourismus	lokale und regionale Bedeutung

Optimierung Wanderwegnetz	lokale und regionale Bedeutung
Verbesserter Zugang zu Winterangeboten	lokale und regionale Bedeutung
Einbindung in Fernwanderwege	regionale und überregionale Bedeutung
Aufwertung des Standorts	lokale und regionale Bedeutung

6.4.2 Beeinträchtigung

Durch den Bau und Betrieb der Hängebrücke sind keine schwerwiegenden Auswirkungen auf Wildtiere und Vögel bzw. auf kultur- und naturhistorische Werte zu erwarten. Eine Beeinträchtigung ist einzig im Bereich des Landschaftsschutzgebiets zu erwarten. Das Landschaftsschutzgebiet bzw. dessen Beeinträchtigung haben regionale Bedeutung. Die Beeinträchtigung soll durch Ersatzleistungen in der Höhe von CHF 23'000.- kompensiert werden.

Schutzinteresse	Bedeutung	Beeinträchtigung
Geotop	nationale Bedeutung	keine Beeinträchtigung
Archäologie	regionale Bedeutung	keine Beeinträchtigung
Fauna	regionale Bedeutung	kaum Beeinträchtigung
Landschaftsschutz	regionale Bedeutung	erhebliche Beeinträchtigung

6.4.3 Schlussfolgerung zur Interessensabwägung

Gesamthaft betrachtet steht somit ein Nutzen von regionaler bis überregionaler Bedeutung einer Beeinträchtigung von regionaler Bedeutung gegenüber. Folglich überwiegt das Interesse am Bau der Hängebrücke gegenüber den Bestimmungen der Landschaftsschutzzone.

7 Umsetzung in die Planungsmittel

7.1. Unterlagen

Die Teilrevision umfasst folgende Unterlagen:

- Genereller Erschliessungsplan (Plan general d'avertura) Fussgängerbrücke 1:2'000
- Planungs- und Mitwirkungsbericht mit Beilagen

7.2. Anpassungen im Generellen Erschliessungsplan

7.2.1 Brücke

Die Hängebrücke wird als Fussgängerbrücke geplant auf der geplanten Linienführung verzeichnet.

7.2.2 Wege / Anschlüsse

Die Wege über die Brücke sowie die Anschlüsse an die Brücke werden wie folgt verzeichnet:

Wanderwege (Senda da viandar)

- Auf Seite von Disentis wird der zur Kirche Sontga Gada führende Zubringerweg in der Länge von 100m als «Wanderweg bestehend» verzeichnet. Der Weg besteht bereits, wurde bisher aber nicht im GEP eingetragen.
- Der rund 35 Meter lange neue Abschnitt von der Kirche bis zum Brückenbeginn wird als «Wanderweg geplant» verzeichnet.
- Von der Bahnstation Acla da Fontauna wird auf der bestehenden Meliorationsstrasse bis zum bestehenden Wanderweg in Richtung Hängebrücke ein «Wanderweg bestehend» verzeichnet.
- Auf Seite des Weilers Mumpé Medel wird der Anschluss von der Brücke an den bestehenden Wanderweg sowie die Meliorationsstrasse als «Wanderweg geplant» verzeichnet sowie ein neuer Wanderweg über die bestehende Meliorationsstrasse von Ragisch nach Mumpé Medel als «Wanderweg bestehend» verzeichnet.

Land- und Forstwirtschaftsweg (Via da cultivaziun)

- Die bereits erstellten Meliorationsstrassen in Acla da Fontauna und Ragisch werden, soweit es im rechtskräftigen GEP noch nicht der Fall ist, als «Land- und Forstwirtschaftswege bestehend» verzeichnet.

Langlaufloipe (Loipa)

- Die Langlaufloipe wird im Bereich Acla da Fontauna der tatsächlichen Lage angepasst (Aufhebungen und Neuzeichnungen).

Winterwanderweg (Senda d'univern)

- Von der Bahnhaltestelle Acla da Fontauna aus wird ein «Winterwanderweg geplant» verzeichnet, der entlang der Meliorationsstrasse und dem Wanderweg nach Sontga Gada führt und von dort über die Hängebrücke und über die Meliorationsstrasse bis Mumpé Medel.

Schneeschuhwanderweg (Senda da gianellas)

- Von der Bahnhofstetelle Acla da Fontauna aus wird ein «Schneeschuhwanderweg bestehend» verzeichnet, der entlang der Meliorationsstrasse und dem Wanderweg nach Sontga Gada führt und von dort über die Hängebrücke und über die Meliorationsstrasse bis Mumpé Medel, wobei der Abschnitt über die Brücke konsequenterweise als geplante Festlegung im GEP bezeichnet wird.

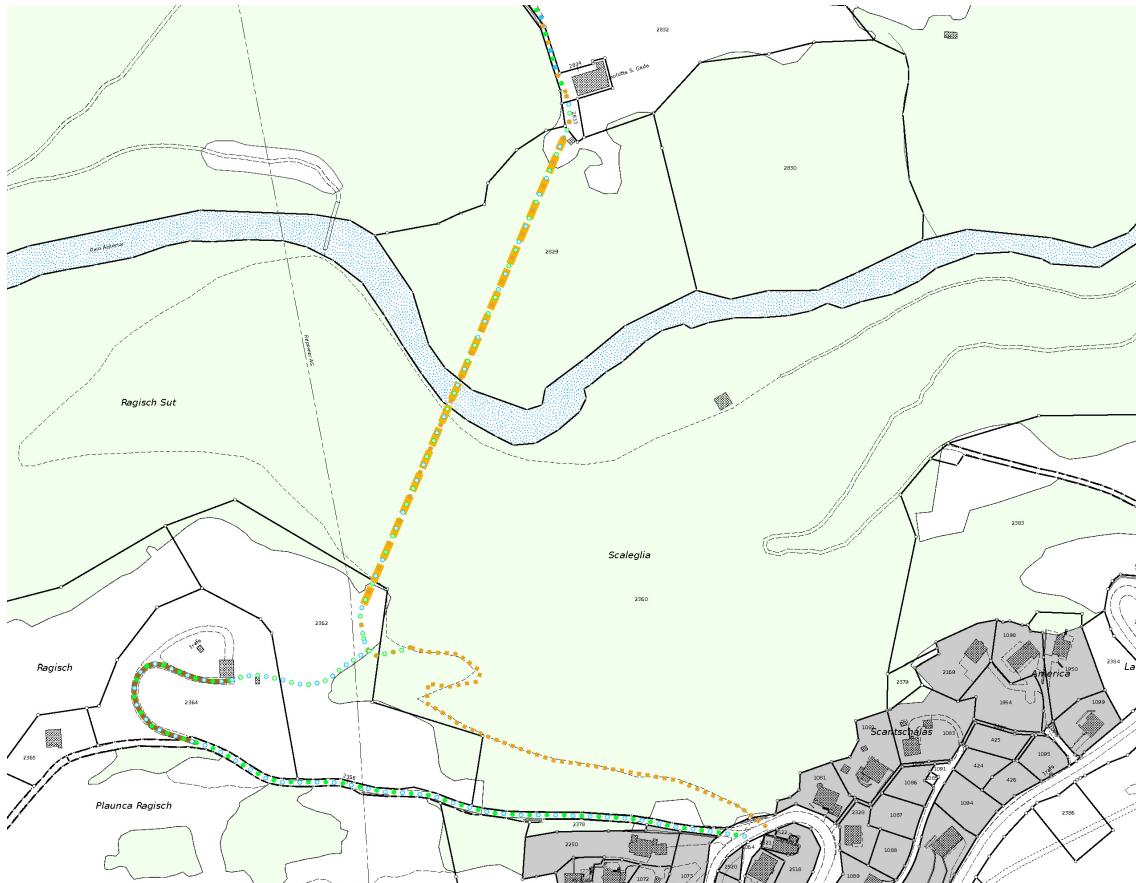


Abbildung 14: Ausschnitt Änderungsplan GEP